

Dimension I

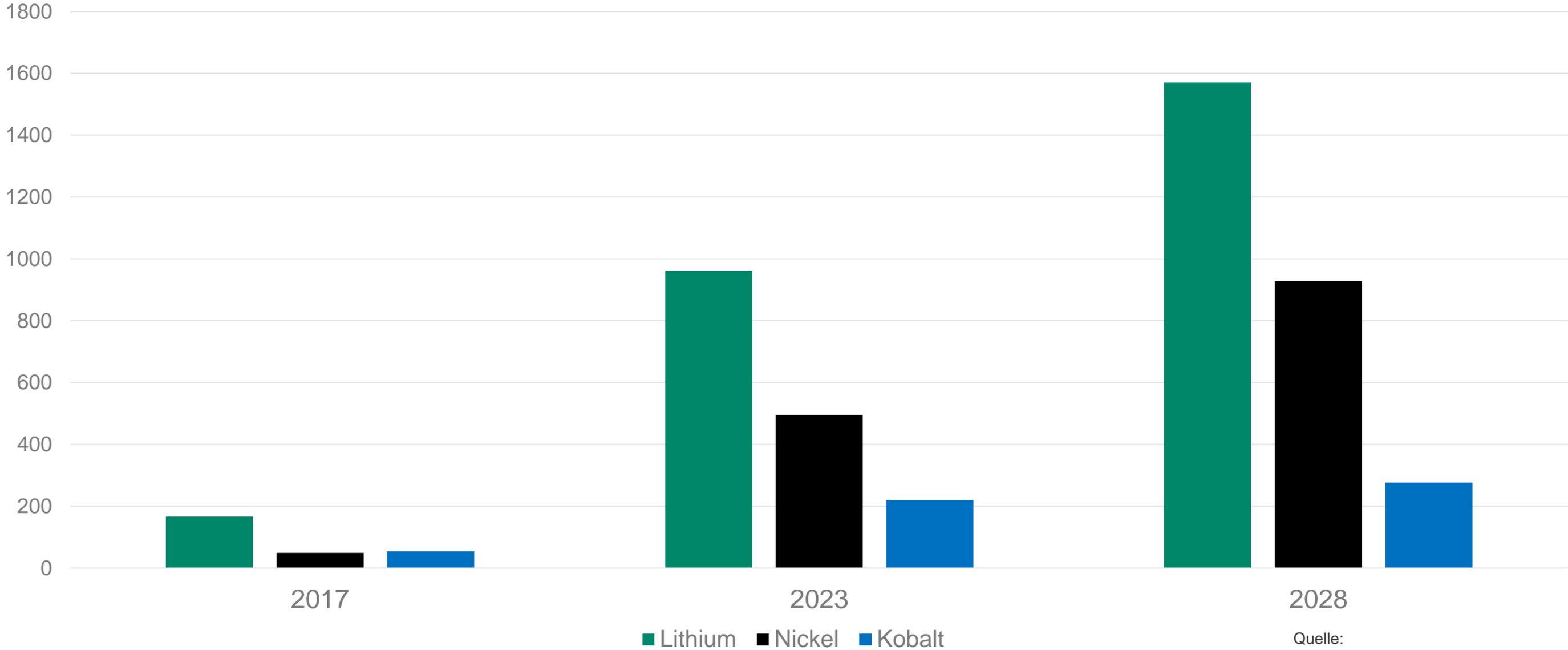


Dimension II



Prognose des globalen Bedarfs

Rohstoffbedarf in 1000 t/a



Quelle:
EnBW/Benchmark Minerals,
zitiert in AUTO Straßenverkehr 20/2023

Gilt ab 2025

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Neue EU-Batterieverordnung I

- Die Verordnung berücksichtigt die Nachhaltigkeitsvorschriften für Batterien und Altbatterien und betrachtet den gesamten Lebenszyklus einer Batterie – von der Herstellung bis zur Wiederverwendung und zum Recycling
- Die Verordnung gilt für alle Batterien, einschließlich Geräte-, Traktions-, Industrie-, Starteraltbatterien und Altbatterien für leichte Verkehrsmittel wie E-Fahrräder
- Sammelziele für Gerätealtbatterien
 - 63 % bis Ende 2027 und 73 % bis Ende 2030
 - Spezifisches Sammelziel für Altbatterien für leichte Verkehrsmittel (51 % bis Ende 2028 und 61 % bis Ende 2031)
- Verwertungsquote für Lithium aus Altbatterien 20 % bis 2027 und 80 % bis Ende 2031, was ggf. geändert werden kann
- Mindestzyklanteile für Industrie-, Starter und Traktionsbatterien
 - 16 % für Kobalt, 85 % für Blei, 6 % für Lithium und 6 % für Nickel
- Für Nickel-Cadmium-Batterien Recyclingziel von 80 % bis Ende 2025 und für andere Altbatterien von 50 % bis Ende 2025

Neue EU-Batterieverordnung II

- Leistungs-, Haltbarkeits- und Sicherheitskriterien sowie strenge Beschränkungen für gefährliche Stoffe wie Quecksilber, Cadmium und Blei sowie verbindliche Informationen über den CO₂-Fußabdruck
- Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen, u. a. in Bezug auf Batteriebauteile und den Rezyklatanteil, sowie einen elektronische Produktpass und einen QR-Code
- Verringerung der ökologischen und sozialen Auswirkungen
- Strenge Vorschriften für die Sorgfaltspflicht der Wirtschaftsakteure
- Ausnahme für KMU

Neue EU-Batterieverordnung - Überblick

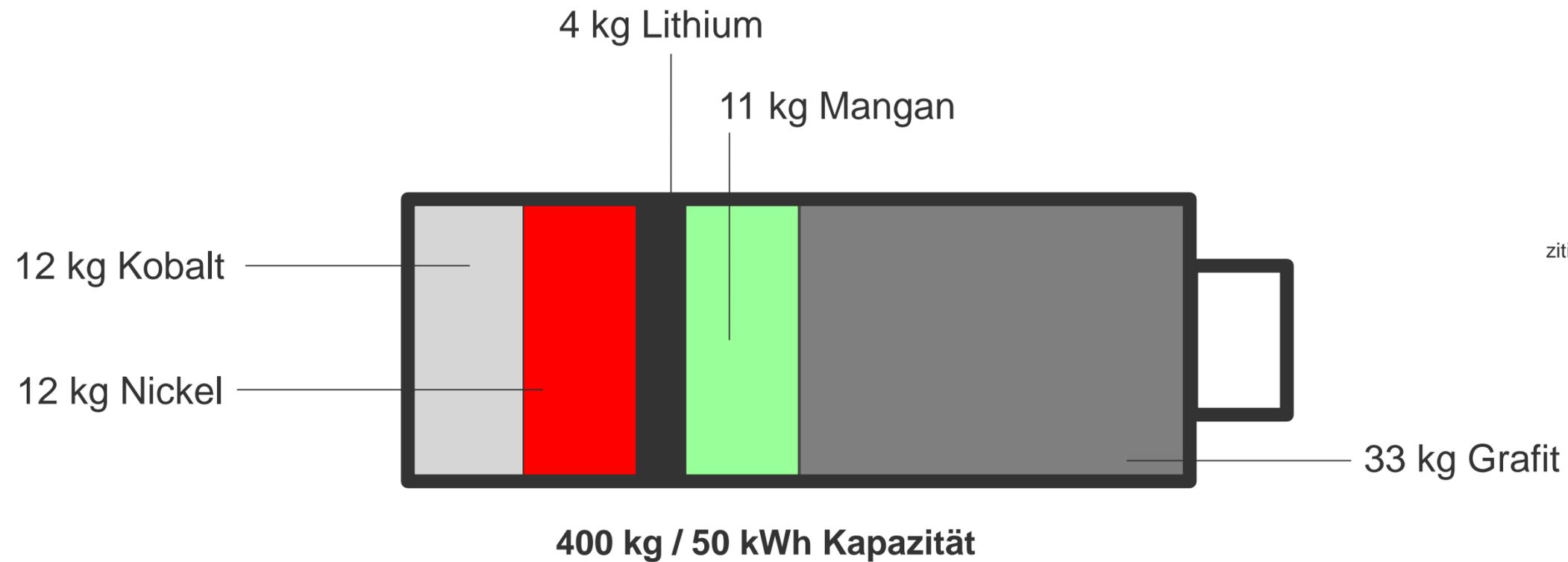
Änderung	Frist	Relevanz für Hersteller von...				
		Geräte- batterien	LV- Batterien	Auto- batterien	Industrie- batterien	Traktions- batterien
Neue Batteriearten	Inkrafttreten		X			X
CO2-Fußabdruck	Gestaffelt		X		X	X
Mindestanforderungen an Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit	Gestaffelt	X	X		X	X
Mindestzyklaltgehalte	Gestaffelt		X	X	X	X
Sammelquotenerhöhungen	Gestaffelt	X	X			
Entnehmbarkeit und Austauschbarkeit	ab 2026	X	X			
Informationspflichten	ab 2026	X	X	X	X	X
Konformität von Batterien	Inkrafttreten	X	X	X	X	X
Konformitätspflichten	Inkrafttreten	X	X	X	X	X
Stationäre Batterie-Energiespeichersysteme	bis 2024	X	X	X	X	X
Sorgfaltspflichten	ab 2025	X	X	X	X	X
Herstellerverantwortung	Inkrafttreten	X	X	X	X	X
Bewirtschaftung von Altbatterien	Inkrafttreten	X	X	X	X	X
Digitaler Batteriepass	ab 2026				X	X

Quelle:
www.batteriegesetz.de
Abgerufen am 4. Oktober 2023

Was bedeutet das für die Verwaltung?

- Die EU-Verordnung gilt direkt und muss nicht durch den deutschen Gesetzgeber (wie bei einer europäischen Richtlinie) umgesetzt werden
- ABER:
 - Das deutsche Batteriegesetz wird als ergänzende Vorschrift zu novellieren, da einige deutsche Regelungen des aktuellen deutschen Batteriegesetzes übernehmen und – ggf. angepasst – fortführen wird
- Neuausrichtung der abfallrechtlichen Überwachung des Freistaates Sachsen auf Grund der Anforderungen der EU-Verordnung

Was steckt in einer Antriebsbatterie?



Quelle:
ADAC,
zitiert in AUTO Straßenverkehr
20/2023

Den größten Gewichtsanteil des gesamten Auto-Akkus machen Aluminium, Stahl und Kunststoff aus. Aluminium steckt innen in der Kathode – ebenso wie Lithium, Kobalt, Nickel, Mangan und Sauerstoff. In der Anode sind es vor allem Kupfer und Grafit. Im Elektrolyt bewegen sich Ionen.

Ende der Abfalleigenschaft - Gesetzliche Grundlagen

- Kreislaufwirtschaftsgesetz - § 5 Abs. 1, 5 Kriterien
 - Durchlaufen eines Recyclings- oder anderen Verfahrens
 - Üblicherweise Verwendung für bestimmte Zwecke
 - Bestehen eines Marktes oder einer Nachfrage
 - Erfüllung aller ... techn. Anforderungen, Rechtsvorschriften und Normen für Erzeugnisse
 - Verwendung führt insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt
- Kreislaufwirtschaftsgesetz - § 7 a Chemikalien- und Produktrecht
 - Dokumentation der Verwertung für gefährliche Abfälle
 - Verwertungsverfahren nicht nur eine bloße Sichtung eines Abfalls ...
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz § 1
- In Verbindung mit
 - Abfallverzeichnisverordnung und HB-Kriterien

Was kann, was muss die Verwaltung?

- Zwei grundlegende Erfindungen verdanken wir der Verwaltung
 - Die Erfindung der Schrift
 - Die Erfindung der Zahlen
- In der Vergangenheit waren dies die Grundlagen der Verwaltung
- Heute
 - Keine Willkür mehr
 - Verwaltung darf nur auf der Grundlage von Gesetzen handeln

→ Für verwaltungsrechtliches Handeln bedarf es einer gesetzlichen Regelung

§ 47 Absatz 6 KrWG: „Die behördlichen Überwachungsbefugnisse nach den Absätzen 1 bis 5 erstrecken sich auch auf die Prüfung, ob bestimmte Stoffe oder Gegenstände gemäß den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 nicht oder nicht mehr als Abfall anzusehen sind.“

Aktuelle Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft im Freistaat Sachsen (Verwaltung)

Klassische Aufgaben

§ Gewährleistung ordnungsgemäßer Vollzug der zahlreichen Gesetze und Verordnungen (Umfang ↗)

öRE Sicherstellung Entsorgung Abfälle aus privaten Haushalten bei verträglichen Kosten (Kostensteigerungen ↗)

😊 Reduzierung Abfallaufkommen und Steigerung Verwertung

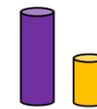
Aufgaben „unter dem Radar“



Anhebung Sicherheitsleistungen Systeme nach VerpackG (Faktor ca. × 7)



In-Kraft-Treten der Ersatzbaustoffverordnung zum 1.8.2023 (größter Abfallstrom)



Zahlreiche Einzelfragen zum Ende der Abfalleigenschaft (Li-Ionen-Akku)

Neue Herausforderungen



Abfallwirtschaftsplan nach § 30 KrWG als Kreislaufwirtschaftsplan mit ambitionierten Zielen



Umsetzung Landtagsantrag „Kreislaufwirtschaft statt Wegwerfgesellschaft“ 9. November 2022



Neue Förderrichtlinie KrW (voraus. IV/2023) insbesondere zur Umsetzung des Transformationsprozesses



Optimierung der Organisation der Entsorgung von Restabfällen aus privaten Haushalten



Optimierung der Abfallüberwachung, insbesondere der Entsorgung gefährlicher Abfälle zur Beseitigung



Einführung eines landesweiten Reparaturbonus im Jahr 2023

„Hunger“ nach Energie und Rohstoffen → gewachsene Bedeutung der Kreislaufwirtschaft